

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Wie viel Geld gibt Bremen pro unbegleitetem minderjährigem Ausländer aus?**

Am 11. Februar 2018 hat die Welt am Sonntag (WamS) eine Aufstellung veröffentlicht, wie viel einzelne Bundesländer pro unbegleitetem minderjährigem Ausländer (umA) im Jahr 2017 ausgegeben haben. Daten gab es unter anderem aus den Ländern Schleswig-Holstein (58.600 Euro), Sachsen, Niedersachsen (beide 54.000 Euro), Thüringen (49.000 Euro) und Brandenburg (40.000 Euro). In dem Artikel heißt es, dass „die übrigen Bundesländer keine oder nur veraltete Angaben machen [konnten]; in vielen Fällen fehlten wesentliche Posten“. Das Bundesland Bremen taucht in dieser Übersicht nicht auf.

Nicht erst die Insolvenz der Akademie Kannenberg hat gezeigt, dass die Aufnahme der jungen Flüchtlinge in den Jahren 2015 und 2016 auch Bremen überforderte. Während der Zuzugssituation war zudem immer wieder unklar, wie viele Jugendliche sich eigentlich in Bremen aufhielten.

Mit Blick auf die unlängst veröffentlichten Zahlen anderer Bundesländer stellt sich die Frage, wie viel das Land Bremen bei den Ausgaben für HzE für umA aufwendet.

Wir fragen den Senat:

- 1) Wie viel hat das Bundesland Bremen pro umA in den Jahren 2015, 2016 und 2017 durchschnittlich aufgewendet?
- 2) Inwieweit unterscheiden sich die durchschnittlichen Aufwendungen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven voneinander? Wenn ja, welche Gründe sieht der Senat für den Unterschied zwischen den Stadtgemeinden?
- 3) Mit wie vielen Aufnahmen und Inobhutnahmen von umA rechnet der Senat im Jahr 2018? Welche Mittel stehen im aktuellen Doppelhaushalt 2018/2019 dafür zur Verfügung?
- 4) Wie verhalten sich die dargestellten Aufwendungen für umA pro Kopf zu den übrigen Hilfen zur Erziehung (HzE)? Wie verhalten sich die Aufwendungen für umA pro Jugend-einwohner? Wie verhalten sich Aufwendungen für umA pro Gewährungstag?

5) Über welche Haushaltsstelle werden die Aufwendungen für umA erfasst? Existiert ein Kostencontrolling je nach Einrichtungsart? Wenn ja, bitte vorlegen. Wenn nein, warum nicht?

6) Inwieweit werden die Kosten für die Aufnahme und Inobhutnahme von umA vorab geplant, im IST zusammengetragen, gesteuert und gegenüber den Planungen kontrolliert? Gibt es im Bundesland Bremen ein entsprechendes Kostencontrolling für diesen Bereich? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Kostenarten werden durch das Controlling erfasst?

7) Gibt es zwischen den Bundesländern eine Abstimmung hinsichtlich des angesprochenen Kostencontrollings? Wenn ja, wie gestaltet sich die Zusammenarbeit? Wenn nein, warum nicht? Welche Vorteile hat oder hätte eine Abstimmung mit anderen Bundesländern aus Sicht des Senats für Bremen?

Sigrid Grönert, Sandra Ahrens, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der  
CDU